



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS)**

### **Öffentliche Schutzräume**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Seit dem Jahr 2007 hat der Bund die Öffentlichen Schutzräume sukzessive rückabgewickelt. Seit September 2020 ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) mit der Bewirtschaftung öffentlicher Schutzräume und deren Entwidmung aus der Zivilschutzbindung beauftragt. Die ursprünglich 2.000 öffentlichen Schutzraumanlagen in Deutschland standen überwiegend in Privateigentum sowie im Eigentum von Kommunen und hätten nur einem Bruchteil der Bevölkerung Schutz geboten. Von diesen Anlagen wurden in den westlichen Bundesländern bislang rund 1400 Anlagen rückabgewickelt. Die verbleibenden Anlagen sind nicht einsatzbereit, weil die funktionale Erhaltung öffentlicher Schutzräume bereits im Jahr 2007 eingestellt wurde.

Aufgrund der veränderten Bedrohungslage hat sich der Fokus geändert. Wichtig ist nach Einschätzung der Bundesregierung und Landesregierung, dass die Bevölkerung gewarnt wird und Schutz finden kann. Daher bedarf es der Identifizierung von nähergelegenen Schutzmöglichkeiten. Dieses Ziel ist mit den früher üblichen Bunkeranlagen nicht erreichbar. Daher erarbeitet das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurzeit mit Unterstützung des Bundes und der Länder eine na-

tionale Schutzraumstrategie. Dabei soll es unter anderem um eine systematische Erfassung von öffentlichen Gebäuden und privaten Immobilien gehen, die als öffentliche Zufluchtsorte genutzt werden können. Weitere Einzelheiten dazu: siehe Antwort 5.

1. Wie viele öffentliche Schutzräume gibt es in Schleswig-Holstein, welcher Art sind sie (Hochbunker, Tiefbunker, Mehrzweckanlagen) und wo konkret befinden sie sich?

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet:

In Schleswig-Holstein standen der Bevölkerung ursprünglich 47 öffentliche Schutzräume mit rund 38.680 Schutzplätzen zur Verfügung. Ursprünglicher Zweck der jeweiligen Schutzräume war der Schutz der Bevölkerung vor den sogenannten CBRN-Gefahren (= chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren). Hiervon standen 30 Anlagen (rd. 25.860 Schutzplätze) im alleinigen Eigentum von Bund, Land oder Kommunen. Bis heute wurden 33 öffentliche Schutzräume entwidmet.

In Schleswig-Holstein unterliegen demnach derzeit noch 14 Anlagen einer Zivilschutzbindung.

Darunter befinden sich ein Hochbunker, zwei Tiefbunker, zwei ehemalige Hilfskrankenhäuser sowie neun Mehrzweckanlagen.

Zwei Anlagen befinden sich in der Stadt Flensburg, drei Anlagen in der Landeshauptstadt Kiel, eine Anlage in der Hansestadt Lübeck, eine Anlage im Kreis Dithmarschen, vier Anlagen im Kreis Ostholstein, zwei Anlagen im Kreis Plön und eine Anlage im Kreis Schleswig-Flensburg.

Der Veröffentlichung der Standortadressen dieser Anlagen stehen sicherheitsrechtliche Belange entgegen.

2. Welchen Zweck haben die Schutzräume jeweils und wie viele Personen können dort Schutz finden?

Antwort:

S. Antwort zu Frage 1.

3. Wie beziffert die Landesregierung den Bedarf an Schutzräumen für die gesamte Landesbevölkerung?

Antwort:

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe erarbeitet zurzeit mit Unterstützung des Bundes und der Länder eine nationale Schutzraumstrategie. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 5 verwiesen.

4. In was für einem baulichen Zustand befinden sich die Schutzräume und in welchem Umfang sind sie aktuell nutzbar?

Antwort:

Sämtliche noch dem Zivilschutz gewidmeten Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland – bezogen auf ihren ursprünglichen Zweck des Schutzes vor den sogenannten CBRN-Gefahren – müssten vor der Nutzung ertüchtigt werden. Dies gilt auch für die 14 noch verbliebenen Anlagen in Schleswig-Holstein. Grund hierfür ist, dass Bund und Länder im Jahr 2007 einvernehmlich entschieden haben, die öffentlichen Schutzräume (ÖSR) sukzessive aus der Zivilschutzbindung zu entlassen (Rückabwicklung).

5. Bestehen seitens der Landesregierung aktuell Planungen, Schutzräume zu sanieren oder neu zu bauen? Wenn ja, welche Projekte gibt es, wie stellt sich jeweils der Planungs- und Umsetzungshorizont dar und in welchem zeitlichen Rahmen sollen die Projekte fertiggestellt werden?

Antwort:

Bund und Länder haben sich in der 221. Sitzung der Innenministerkonferenz im Juni 2024 in Potsdam auf wesentliche Grundelemente eines nationalen Schutzraumkonzepts verständigt.

Grundlage dieses Konzepts bildet der vom Bundesministerium des Innern (BMI), der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) erstellte Sachstandsbericht zur Entwicklung eines bedarfsgerechten und effizienten Schutzraumkonzepts.

Die weitere Ausgestaltung findet aktuell unter Beteiligung des BMI, des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) und aller Länder in einer gemeinsamen Unterarbeitsgruppe (UAG) der Bund-Länder-offenen Arbeitsgruppe zivil-

militärische Zusammenarbeit/Zivile Verteidigung statt. Es sollen unter anderem sowohl die aktuelle Bedrohungslage als auch die baulichen Gegebenheiten der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt werden.

Gemeinsam mit den Ländern werden derzeit die folgenden Eckpunkte ausgearbeitet:

1. Eine systematische Erfassung von öffentlichen Gebäuden und privaten Immobilien, die als öffentliche Zufluchtsorte genutzt werden können. Das können u.a. Tiefgaragen, U-Bahnhöfe und Kellerräume sein.
2. Ein auf diesen Daten basierendes digitales Verzeichnis, das es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, über Warn- und Kartendienste die für sie nächstgelegenen Schutzorte über das Handy zu finden.
3. Handlungsempfehlungen zur niedrigschwelligen Herrichtung schutzbietender Räume.
4. Informationsprodukte zu Schutzmöglichkeiten.

Derzeit werden Kriterien öffentlicher Zufluchtsorte abgestimmt, um eine Identifikation geeigneter Bausubstanz zu ermöglichen. Anschließend soll die bundesweite Erfassung zügig angestoßen werden. Zu möglichen App-Lösungen bzw. der Integration des digitalen Verzeichnisses in bestehende App-Anwendungen werden Gespräche geführt. Informationsprodukte zu Schutzmöglichkeiten oder zu einfach umzusetzenden Maßnahmen, mit denen private schutzbietende Räumen hergerichtet werden können, werden noch in diesem Jahr vom BBK veröffentlicht.

In die oben dargestellte Erarbeitung fließen neben Experten-Stimmen auch Erfahrungen aus dem Ausland, wie zum Beispiel der Ukraine, ein.

Das BBK erarbeitet aktuell entsprechende Konzepte, welche Ausstattung in Zufluchtsorten vorhanden sein sollten. Konkret geht es um einfache, mobile Ausstattungen wie Feldbetten, mobile sanitäre Anlagen sowie die Bereitstellung von Wasser und Lebensmitteln, die einen Aufenthalt in den Zufluchtsorten auch über mehrere Stunden hinaus ermöglichen.

Das BBK plant eine Pilotförderung für eine solche Ausstattung von öffentlichen Zufluchtsorten, die im Haushaltsjahr 2026 zunächst insgesamt 1.000.000 Schutzplätze umfassen soll.

6. Gibt es für die Kommunen Möglichkeiten, Förderungen für Neubauten zu erhalten, soweit Schutzräume geschaffen werden? Wenn ja, welche und welche Mittel sind dafür im Haushalt vorgesehen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.